

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMTA-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Telex 1370 Telefax 535 0338
DVR: 0000019

GZ 141.180/2-I/11/94

An das
Präsidium des
Nationalrates
Parlament
1010 WIEN

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 28	-GE/19 95
Datum:	6. MRZ. 1995
Verteilt	6.3.95 H

Dringend

H. Kojak

Sachbearbeiter
HAMMERSCHLAGKlappe/Dw
4323

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf eines Ärzte-Arbeitszeitgesetzes;
Stellungnahme

Im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, beehrt sich die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, die Stellungnahme zu dem vom BMAS erstellten und mit Note vom 16. Dezember 1994, Zl. 52.015/28-2/94, zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Ärzte-Arbeitszeitgesetzes in 25facher Ausfertigung zu übermitteln.

Beilage
25 Kopien

2. März 1995
Die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
DOHNAL

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Telex 1370 Telefax 535 0338
DVR: 0000019

GZ 141.180/2-I/11/94

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 WIEN

Sachbearbeiter
HAMMERSCHLAG

Klappe/Dw
4323

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf eines Ärzte-Arbeitszeitgesetzes;
Stellungnahme

Die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten nimmt zu o.a.
Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Es wird auf Punkt 10 der legislatischen Richtlinien verwiesen,
wonach unsachliche Differenzierungen zwischen Frauen und Män-
nern in Rechtsvorschriften zu vermeiden sind. Formulierungen
sind so zu wählen, daß sie Frauen und Männer gleichermaßen
betreffen. In erster Linie sollten geschlechtsneutrale For-
mulierungen überlegt werden, alternativ oder in Fällen, in
denen dies nicht möglich ist, sollen die weibliche und die
männliche Form angeführt werden.

Um entsprechende Adaptierung der betreffenden Begriffe (Arzt,
Arbeitgeber) wird ersucht.

2. März 1995
Die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
DOHNAL

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: